



# Amtsblatt Landkreis Goslar

21/23 vom 22. Juni 2023

## Inhaltsverzeichnis

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	3
Bekanntmachungen.....	3
Übergang eines freigewordenen Sitzes im Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	3
Ausscheiden von Ersatzpersonen für den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal- Zellerfeld .....	4

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Übergang eines freigewordenen Sitzes im Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Inga Rutz, die bei der Gemeindewahl am 12.09.2021 auf Wahlvorschlag der SPD durch Listenwahl in den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld gewählt wurde, hat erklärt, dass sie auf die Mitgliedschaft im Rat verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG und nach dem Beschluss des Gemeindewahlausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vom 16.09.2021 über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl vom 12.09.2021 habe ich festgestellt, dass der freiwerdende Sitz im Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld auf

**Frau Corinna Schlüter-Dech**

übergeht.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß §§ 46, 49a NKWG binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Wahleinspruch bei der Gemeindewahlleitung, Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld, erhoben werden. Ein Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Clausthal-Zellerfeld, 16.06.2023

gez.  
Mario Medico  
Gemeindewahlleiter

## Ausscheiden von Ersatzpersonen für den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Gemäß § 78 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt, dass nachfolgende Personen der nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge und Wahlen aufgrund § 45 Abs. 1 und 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) als Ersatzpersonen für die laufende Wahlperiode (01.11.2021 – 31.10.2026) ausgeschieden sind:

### Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

- Dr. Nina Merkert
- Dina-Sonja Taube
- Karl-Matthias Möhlmann

### Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

- Frank Schwering

### Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)

- Thorben Bergmann

Gegen diese Entscheidung kann gemäß §§ 46, 49a NKWG binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Wahleinspruch bei der Samtgemeinde-/Gemeindewahlleiterin, Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld, erhoben werden. Ein Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Clausthal-Zellerfeld, 16.06.2023

gez.

Mario Medico

Gemeindewahlleiter